

Inklusionskonzept

erstellt von: Susan Bauermeister, Koordinatorin für inklusive Bildungsangebote

beratend: Knut Westermilies (Förderschullehrer) und Debora Gamer (Förderschullehrerin)

Stand: April 2023



Inhaltsverzeichnis

1. Inklusives Leitbild.....	4
1.1 Gesetzeslage.....	4
1.2 Das Leitbild unserer Schule.....	4
2. Schulinternes Beratungs- und Unterstützungssystem.....	5
2.1 Förderschulpädagogen.....	6
2.2 Doppelbesetzung durch Regelschullehrkräfte.....	7
2.3 Schulbegleitung.....	8
2.4 Schulsozialarbeit.....	8
2.5 Beratungslehrer.....	9
2.6 Konfliktlotsen, Paten und Mediatoren.....	9
2.7 Bufdis.....	10
3. Inklusive Strukturen.....	10
3.1 Räumliche Rahmenbedingungen.....	10
3.2 Klassenbildung.....	11
3.3 Classroom – Management.....	12
3.4 Trainingsraum.....	12
3.5 Differenzierung im Unterricht.....	13
3.6 Deutsch als Zweitsprache.....	13
3.7 Begabtenförderung.....	14
3.8 Leistungsmessung.....	14
3.9 Übergänge und Abschlüsse.....	15
4. Umsetzung der sonderpädagogischen Förderung.....	17
4.1 Individuelle Lernausgangslage.....	17
4.2 Förderplanung.....	17
4.3 Inklusive Projekte.....	18
4.4 Sonderpädagogische Fördermaßnahmen.....	18
4.4.1 Unterstützungsbedarf „Lernen“.....	18

4.4.2 Unterstützungsbedarf „emotional-soziale Entwicklung“	19
4.4.3 Unterstützungsbedarf „körperlich-motorische Entwicklung“	20
4.4.4 Unterstützungsbedarf „Sprache“	20
4.4.5 Unterstützungsbedarf „Hören“	20
4.4.6 Unterstützungsbedarf „Sehen“	20
4.4.7 Unterstützungsbedarf „Geistige Entwicklung“	21
5. Vernetzung.....	21
5.1 Zusammenarbeit mit den Grundschulen	22
5.2 Mobile Dienste	23
5.3 „Deine CHANCE“ vom Verein Sprungbrett e.V.	23
5.4 Psychologische Erziehungsberatung	23
5.5 Sozialraumbüro und Jugendamt	23
5.6 SchuBUS.....	24
6. Quellenverzeichnis	25

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet; in der Regel wird die männliche Schreibweise verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten grundsätzlich für beiderlei Geschlecht.

1. Inklusives Leitbild

1.1 Gesetzeslage

Im Jahr 2008 hat der Bundestag die UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bestätigt. Seither vollzieht das deutsche Bildungssystem einen spürbaren Wandel, der vor allem durch den Perspektivwechsel mit Blick auf die Individualität eines jeden Kindes geprägt ist. Der Aufbau eines inklusiven Bildungssystems ist wesentlicher Bestandteil bei der Umsetzung der UN-Konvention zur Förderung der Chancengleichheit für Menschen mit Beeinträchtigungen. Entsprechend wurde das niedersächsische Schulgesetz durch den §4 „Inklusive Schule“ ergänzt:

(1) *Die öffentlichen Schulen ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit inklusive Schulen.*

²Welche Schulform die Schülerinnen und Schüler besuchen, entscheiden die Erziehungsberechtigten (§ 59 Abs. 1 Satz 1).

(2) *In den öffentlichen Schulen werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam erzogen und unterrichtet.*

²Schülerinnen und Schüler, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden durch wirksame individuell angepasste Maßnahmen unterstützt; die Leistungsanforderungen können, von denen der besuchten Schule abweichen.

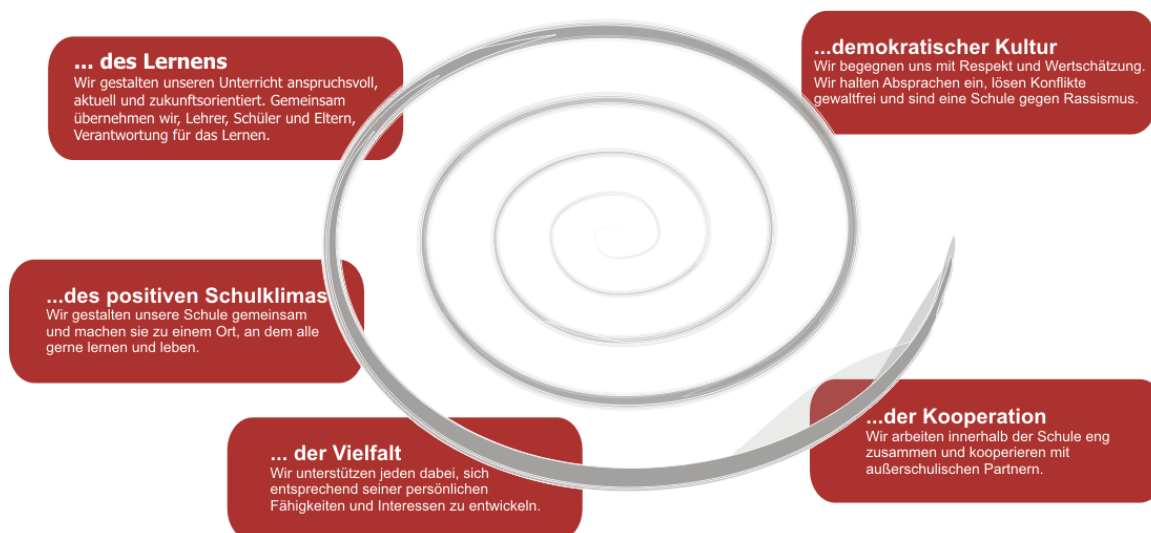
³Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören festgestellt werden.

1.2 Das Leitbild unserer Schule

Das Leitbild der KGS Schneverdingen verdeutlicht, dass unsere Schule Vielfalt begrüßt und unterstützt. Unser Umgang miteinander beruht auf Wertschätzung und gegenseitigem Respekt. Wir wenden uns gegen jegliche Art von Diskriminierung oder gesellschaftlicher Ausgrenzung. Die Teilhabe aller Schüler am gemeinsamen schulischen Leben ist für uns selbstverständlich.

Umfassende Bildung und eine selbstbewusste, eigenständige Persönlichkeit sind unverzichtbare Voraussetzungen, um das eigene Leben zu gestalten und in der Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen. An der Kooperativen Gesamtschule Schneverdingen arbeiten Lehrer, Schüler und Eltern zusammen, um die dafür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten auszubilden.

Unsere Schule ist ein Ort...



Inklusion ist deshalb für uns eine Möglichkeit, diesen Anspruch in unserer täglichen Arbeit umzusetzen. Das gleichberechtigte Lernen aller Schülerinnen und Schüler sowie einen wertschätzenden Umgang miteinander haben wir uns zum Ziel gesetzt.

2. Schulinternes Beratungs- und Unterstützungssystem

An der KGS Schneverdingen haben sich verschiedene schuleigene Beratungs- und Unterstützungssysteme etabliert, die nicht nur den Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zugutekommen, sondern auch die erhöhte Arbeitsbelastung der Lehrkräfte reduzieren sollen. Ziel ist es, unter den oft schwierigen Rahmenbedingungen einen Weg zu finden, mit dem die Inklusion an unserer Schule gelingen kann.

Uns stehen verschiedene personelle Ressourcen zur Verfügung, die teilweise flexibel gehandhabt werden können und teilweise festen Vorgaben unterliegen. Die Zuweisung der Förderstunden erfolgt durch die niedersächsische Landesschulbehörde. Dabei werden die Stunden der Schule

allgemein und nicht einem Schüler persönlich zugewiesen. Die Menge der Förderstunden ist abhängig von der Anzahl der Schüler mit Unterstützungsbedarf und dessen Schwerpunkt:

UNTERSTÜTZUNGSBEDARF	FÖRDERSTUNDEN pro Schüler
Lernen (LE)	3,0
Emotional-soziale Entwicklung (ESE)	3,5
Körperlich-motorische Entwicklung (KME)	4,0
Geistige Entwicklung (GE)	5,0
Hören (HÖ)	3,0
Sehen (SE)	3,0
Sprache (SR)	3,0

Lediglich diejenigen Förderstunden, die für Schüler mit den Unterstützungsbedarfen Lernen oder geistige Entwicklung zugewiesen werden, können und sollen von Förderschulpädagogen übernommen werden. Die Verteilung der Stunden auf einzelne Klassen erfolgt unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfs und der Zusammensetzung der Schülerschaft durch die jeweilige Schulzweigeleitung.

2.1 Förderschulpädagogen

Aktuell wird das Kollegium der KGS Schneverdingen von zwei festangestellten Förderschullehrer unterstützt. Zu den wichtigsten Aufgaben unserer Förderschulkollegen gehören:

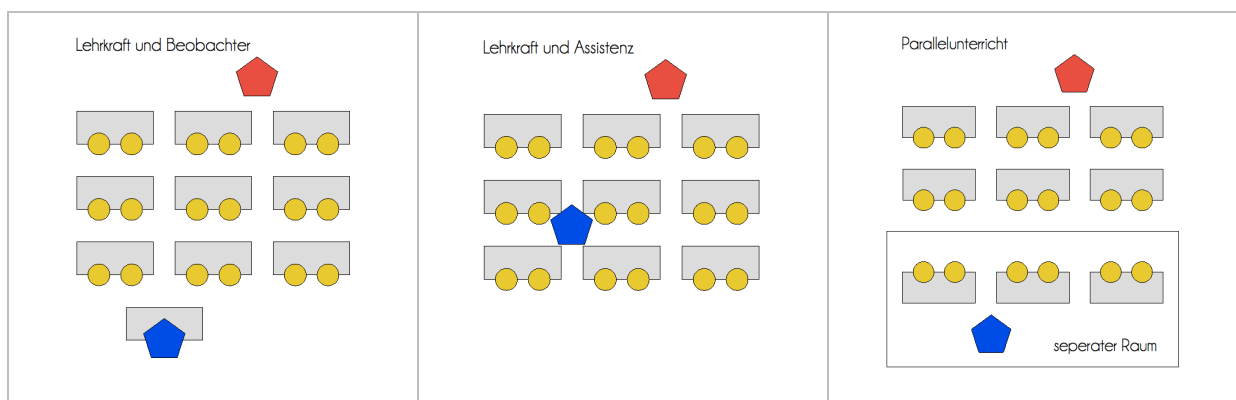
- *sonderpädagogische Diagnostik (z.B. Durchführung und Auswertung von IQ-Tests), Lernstandserhebungen und regelmäßige Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs*
- *Schülerbeobachtung in Hospitationen*

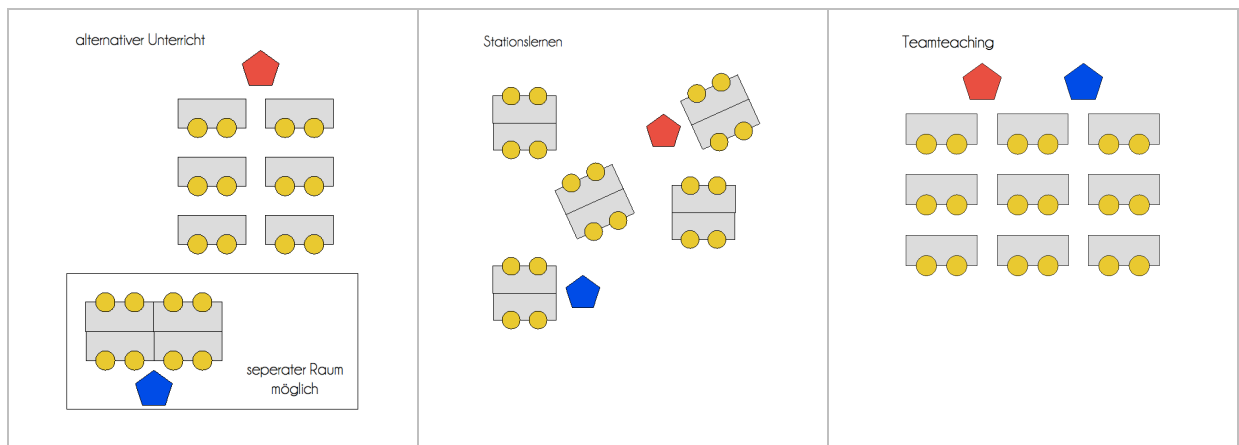
- *unterrichtsbegleitende Maßnahmen im Klassenverband zur Unterstützung (v.a. in den Hauptfächern) von Schülern mit dem Unterstützungsbedarf Lernen (LE) oder dem Unterstützungsbedarf geistige Entwicklung (GE)*
- *Erstellen, Bearbeiten und Bereitstellen differenzierter Unterrichtsmaterialien*
- *Prozessbegleitung bei der kooperativen Förderplanung, Fortschreibung und Evaluation sowie der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung von Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf*
- *gemeinsame Gutachtenerstellung mit der Klassenlehrkraft zur Überprüfung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (Pkt. 4-7 des Gutachtens)*
- *Beratung von Lehrkräften und Erziehungsberechtigten*

2.2 Doppelbesetzung durch Regelschullehrkräfte

An der KGS Schneverdingen werden Regelschullehrkräfte als Doppelbesetzung in Klassen mit einem oder mehreren Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eingesetzt, sofern das Stundenkontingent dies zulässt. Vor allem in den Hauptfächern, aber auch in einigen Nebenfächern wie den Natur- oder Gesellschaftswissenschaften unterstützen sie die Fachlehrkraft durch:

- *zuverlässige Anwesenheit in den entsprechenden Unterrichtsstunden*
- *verschiedene Formen des Team-Teachings:*





- *Unterstützung aller Schüler mit besonderen Schwierigkeiten (z.B. zusätzliche Erklärungen, Hilfestellungen in Arbeitsphasen, weitere Übungen, Begleitung von Auszeiten)*
- *in Absprache auch gemeinsame Unterrichtsvorbereitung und Förderplanung*

2.3 Schulbegleitung

Vor allem Schüler mit dem Unterstützungsbedarf emotional-soziale Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung oder Autismusspektrumsstörungen werden an unserer Schule oftmals durch Schulbegleitungen unterstützt. Sie stellen ein sinnvolles Bindeglied zwischen Schule und Elternhaus dar und unterstützen die Schüler bei der Bewältigung ganz alltäglicher Hürden im Schulalltag. Schulbegleitungen können von den Erziehungsberechtigten, in Absprache mit der Schule, beim jeweiligen Träger (Landkreis, Jugendamt) beantragt werden. Aktuell arbeiten 8 Schulbegleitungen an der KGS Schneverdingen.

Alle Schulbegleitungen stehen in regelmäßigem engem Kontakt mit den Klassen- und Fachlehrkräften und sollten, sofern möglich, bei Absprachen und Förderplanungen beteiligt werden. Ihr Verantwortungsbereich beschränkt sich ausschließlich auf die Unterstützung des ihnen zugewiesenen Schülers, so dass sie dessen Bedürfnisse oft gut einschätzen können und ihr Wissen im Sinne der Multiprofessionalität sinnvoll einbringen können.

2.4 Schulsozialarbeit

Ein wichtiger Bestandteil unseres schulinternen Beratungs- und Unterstützungsangebotes sind unsere beiden Schulsozialpädagogen. Sie bieten einzelnen Schülern oder kleinen Gruppen in allen schulischen und persönlichen Fragen ein offenes Ohr. In Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und Erziehungsberechtigten sind sie im Rahmen der Inklusion auch Ansprechpartner bei Schulabsentismus oder Verhaltensauffälligkeiten im Unterricht und in der Pause, führen Anti-

Aggressionstrainings durch und begleiten unsere 5. Hauptschulklassen mit den beiden Schulhunden im Unterricht.

2.5 Beratungslehrer

An der KGS Schneverdingen sind derzeit zwei Regelschullehrkräfte als Beratungslehrer ausgebildet und bieten Schülern, Lehrern, aber auch Erziehungsberechtigten Unterstützung bei jeder Form von Problemen an. In festen Sprechzeiten oder individuellen Terminen wird der Fall zunächst vertraulich besprochen und dann entschieden, ob eine Zusammenarbeit beginnen kann oder eine Vermittlung an andere Bereiche des Unterstützungssystems sinnvoller erscheint.

2.6 Konfliktlotsen, Paten und Mediatoren

In der 8. Klasse haben unsere Schüler aller Schulzweige die Möglichkeit sich zu Konfliktlotsen ausbilden zu lassen. Sie werden darin geschult, eigene und fremde Gefühle wahrzunehmen, lernen beruhigende Maßnahmen kennen, um emotional aufgeladene Konfliktsituationen zu entschärfen und bekommen verschiedene Methoden der Gesprächsführung vermittelt. Die Schüler erproben zudem zahlreiche Spiele zur Schulung von Empathie und Gruppenzusammenhalt so dass sie im Folgejahr als Paten der neuen 5. Klassen eingesetzt werden können.

Als Paten gehen sie in festen Kleingruppen wöchentlich einmal für 45 Minuten in die ihnen zugewiesene 5. Klasse, fragen in Sitzkreisen nach dem Befinden der Schüler und unterstützen bei der Schlichtung von Streitigkeiten innerhalb und außerhalb der Klassengemeinschaft. Sie sind Ansprechpartner für kleinere Probleme und spielen viele Spiele, die das Sozialklima der Klasse stärken. Sie entlasten die Klassenlehrkraft enorm, vor allem da es mit der durch die Inklusion immer heterogener werdenden Schülerschaft auch immer häufiger kleinere und größere Konflikte zu klären gibt. Zudem organisieren die Paten jedes Jahr ein Sommer- und ein Weihnachtsfest, unterstützen bei der Durchführung der Sozialtrainingstage zu Beginn des 5. Schuljahres und im Laufe der 5. Klasse und können sogar an gemeinsamen Ausflügen teilnehmen.

Für ältere Schüler gibt es ebenfalls jederzeit die Möglichkeit sich an die ausgebildeten Konfliktlotsen zu wenden, wenn sie Streitigkeiten nicht allein klären können und sich Unterstützung z.B. durch eine Mediation wünschen. Hiermit soll durch alle Klassenstufen hinweg ein Klima der gegenseitigen Achtung und Anerkennung gefördert werden.

2.7 Budfis

Budfis sind Bundesfreiwilligendienstleistende, die an unserer Schule vielfältige Aufgaben übernehmen und auch im Rahmen der Inklusion unterstützend wirken. Sie verbringen den Vormittag in verschiedenen Klassen, in denen es Schüler mit Unterstützungsbedarf gibt, übernehmen dort helfende Tätigkeiten und entlasten so die Lehrkraft. Zudem werden die Budfis im Trainingsraum eingesetzt, übernehmen die Betreuung im Frühdienst bei eventuellem Unterrichtsausfall im ersten Block und bieten die „Bewegte Pause“ an, indem sie die Ausleihe von Sport- und Spielmaterialien koordinieren. Sie sind wichtige Ansprechpartner und Vertrauenspersonen vor allem für jüngere Schüler, bieten Spiele in der Mittagspause und Kurse im Ganztagsangebot an und lernen die Schüler auf vielfältige Weise kennen.

3. Inklusive Strukturen

3.1 Räumliche Rahmenbedingungen

Die räumliche Barrierefreiheit wird im Hauptgebäude durch einen Aufzug gewährleistet, durch den die obere Etage erreichbar ist. Zudem öffnet die Tür des Haupteingangs automatisch und ist, ebenso wie weitere Zugänge, stufenlos zugänglich. Auch im Nebengebäude gibt es ebene Zugangstüren und eine automatische Türöffnung. In beiden Gebäuden sind zudem rollstuhlgerechte Toiletten vorhanden. Insgesamt 10 Klassenräume sind schallisolierend ausgestattet und eignen sich daher besonders für Schüler mit Hörbeeinträchtigung.

An der KGS Schneverdingen ermöglichen wir multimediales Lernen und können dadurch verschiedenen Bedürfnissen gerecht werden. 40 Unterrichtsräume sind bislang mit Activeboards oder Activepanels ausgestattet, weitere Räume verfügen über fest installierte Beamer. Zudem stehen mehrere Klassensätze Laptops und iPads zum Arbeiten im Unterricht zur Verfügung. Für Schüler, deren Teilnahme am Unterricht vor Ort zeitweise nicht möglich ist (z.B. aufgrund langfristiger Erkrankungen, bei Risiko- oder Angstpatienten o.ä.), kann der laufende Unterricht aus fast allen Unterrichtsräumen per Videokonferenz live übertragen und eine digitale Teilnahme am Unterricht ermöglicht werden.

Aktuell lassen es die räumlichen Gegebenheiten an unserer Schule leider nicht zu, spezielle Differenzierungsräume einzurichten. Ungenutzte Klassenräume können jedoch kurzfristig über die

Vertretungskoodinatoren in Erfahrung gebracht und für die Arbeit in Kleingruppen genutzt werden.

Im Hauptgebäude gibt es ein Krankenzimmer, in dass sich einzelne Schüler, denen es nicht gut geht, in Ruhe zurückziehen und kurz hinlegen können. Für kleinere Unfälle in den Pausen, ist der speziell ausgebildete und von Schülern durchgeführte Schulsanitätsdienst im Einsatz. Für Mediationsgespräche und Streitschlichtungen steht das Beratungszimmer im Nebengebäude zur Verfügung. Der Trainingsraum (siehe 3.4) im Hauptgebäude kann für Schüler der Jahrgänge 5 bis 9 genutzt werden.

In den Pausen ermöglichen wir den Schülern vielfältige Spiel- und Handlungsmöglichkeiten durch entsprechende Schulhofgestaltung und Materialangebote (Basketballkörbe, Tischtennisplatte, „grüne“ Schulhofbereiche). Im Nebengebäude haben die Schüler der 5. und 6. Klassen die Möglichkeit, sich zahlreiche Spielgeräte auszuleihen und sich sportlich zu betätigen. Organisiert wird unsere „bewegte Pause“ von unseren Bufdis.

3.2 Klassenbildung

An der KGS Schneverdingen lernen Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gemeinsam mit denen, die keinen Förderschwerpunkt haben. Es gibt keine Schwerpunktklassen, da dies nach unserem Verständnis gegen den Grundgedanken der Inklusion sprechen würde. In allen drei Schulzweigen werden Schüler mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen unterrichtet. Aktuell besuchen Schüler mit den Förderschwerpunkten:

- *Hören*
- *Sehen*
- *Sprache*
- *Lernen*
- *Körperlich-motorische Entwicklung*
- *Emotional-soziale Entwicklung*
- *Geistige Entwicklung*

unsere Schule. Hinzu kommen mehrere Schüler mit Autismusspektrumsstörungen oder chronischen Erkrankungen. Je nach Leistungsvermögen werden die fachlichen Kompetenzen dieser Schüler durch kooperative Lernformen und individuelle Lernangebote gefördert.

Auch die sozialen Kompetenzen aller Schüler werden im inklusiven Unterricht in besonderer Weise ausgeprägt. Andersartigkeit und Leistungsgefälle zu akzeptieren, Verständnis zu entwickeln, Rücksichtnahme zu üben und Andere zu unterstützen stellen hierbei eine besondere Herausforderung dar. Um dies zu unterstützen starten alle 5. Klassen nach der Einschulung mit 4 Tagen Sozialtraining zum gegenseitigen Kennenlernen, zur Besprechung wichtiger Abläufe innerhalb der neuen Schule, aber auch zum Trainieren sozialer Kompetenzen innerhalb der sich neu bildenden Lerngruppe. Hierbei werden sie von ihren Paten unterstützt und lernen auch den offenen Ganztag mit seinem vielfältigen Angebot aus Lernförderung, Begabtenförderung, Spiel, Sport und Spaß kennen. Diese ersten Tage aber auch die weiteren Sozialtrainingstage, die innerhalb des 5. und 6. Schuljahres gelegt werden können, tragen maßgeblich zur Verbesserung des Sozialklimas und damit zur Steigerung der Lern- und Leistungsfähigkeit bei. Sie erhöhen die Identifikation der Schüler mit ihrer Klasse und unserer Schule.

3.3 Classroom – Management

Eine zentrale Voraussetzung für gelingende Inklusion ist ein gutes Classroom-Management. Wenn die Lehrkraft für einen strukturierten, klaren Unterrichtsfluss sorgt, gleichzeitig den unterschiedlichen Anforderungsniveaus der Schüler gerecht wird und konsequent auf Unterrichtsstörungen reagiert, dann kann effektives Lernen stattfinden. Zudem sollten Klassenregeln und Stundenpläne visualisiert und der Klassenraum insgesamt gut strukturiert sein.

Dies ist ein enorm hoher Anspruch an Unterricht, dem es gerecht zu werden gilt. Alle Lehrkräfte der KGS Schneverdingen bemühen sich deshalb stets den ständig wachsenden Anforderungen eines guten Classroom-Managements gerecht zu werden und arbeiten in schulinternen als auch individuellen externen Fortbildungen immer wieder am Thema.

3.4 Trainingsraum

Für Schüler, die den Unterrichtsfluss wiederholt bewusst und massiv stören, gibt es an unserer Schule das Trainingsraumkonzept. Ihm liegt die Annahme zugrunde, dass Lehrer und Schüler sich in einer Gemeinschaft befinden, in der es klare Regeln, Absprachen und Konsequenzen gibt, an die sich alle halten. Lehrkräfte haben das Recht ungestört zu unterrichten, Schüler haben das Recht ungestört zu lernen.

Störende Schüler werden von der Lehrkraft zunächst dreimal verwarnet und bekommen die Chance ihr Verhalten zu ändern. Manchen Schüler fällt es jedoch nicht leicht, sich angemessen

zu verhalten. Sie erhalten im Trainingsraum Gelegenheit, gemeinsam mit dem dort anwesenden pädagogischen Personal (z.B. Lehrkraft, Sozialpädagoge, Bufdi) ihr Fehlverhalten zu reflektieren und Änderungsstrategien zu entwickeln, bevor sie in den Unterricht zurückkehren. An differenzierten Reflexionsbögen für Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf muss noch gearbeitet werden. Außerdem sollten die betreuenden Kollegen im Trainingsraum gezielte Schulungen vor allem im Umgang mit Schülern mit Verhaltensschwierigkeiten erhalten.

3.5 Differenzierung im Unterricht

Eine äußere Differenzierung ergibt sich an der KGS Schneverdingen durch die drei Schulzweige Hauptschule, Realschule und Gymnasium unter einem Dach. Zudem gibt es Wahlpflichtkurse, die nach Neigung und Interesse gewählt und von Schülern aller Schulzweige gemeinsam besucht werden können. Dadurch werden gemeinsame Lernerfahrungen ermöglicht, die das Verständnis füreinander und einen besseren Umgang untereinander fördern. Sie bilden eine wichtige Grundlage für die Inklusion.

Innere Differenzierung findet im Rahmen des Klassen- oder Kursverbandes durch unterrichts begleitende Maßnahmen sowie das Bereitstellen differenzierter Unterrichtsmaterialien statt. Gemeinsame Unterrichtsinhalte sollen so aufbereitet werden, dass alle Schüler auf ihrem individuellen Lern- und Leistungsniveau daran teilhaben können. Im Unterricht nutzen die Fachlehrkräfte eine Vielzahl an Unterrichtsmethoden, um den verschiedenen Bedürfnissen der Schüler gerecht zu werden. Differenzierung erfolgt z.B. über das Arbeitstempo, die Aufgabenmenge, das Leistungsniveau oder die mediale Aufbereitung. Viele Klassenräume sind an der KGS Schneverdingen bereits mit Activeboards oder Activepanels ausgestattet. Zudem es gibt ausleihbare Laptops und iPads in Klassenstärke, sodass verschiedene Lernkanäle angesprochen und moderne Lernangebote ohne großen Aufwand gemacht werden können.

Im offenen Ganztag werden an vier Nachmittagen außerdem verschiedene Förder- und Forderkurse angeboten. Es gibt auch die Möglichkeit die Hausaufgabenbetreuung zu besuchen und Hilfestellungen bei der Erledigung der eigenen Hausaufgaben durch Lehrkräfte zu erhalten.

3.6 Deutsch als Zweitsprache

In kleinen Sprachlernklassen, Kleingruppen oder Einzelförderstunden erhalten Schüler mit geringen Deutschkenntnissen intensiven, individuellen Sprachunterricht. Zudem werden sie zunehmend auch in einzelnen Haupt- und Nebenfächern sprachsensibel geschult, so dass ihnen nach

spätestens zwei Jahren der Übergang zum Regelunterricht möglich ist. Eine zusätzliche Förderung bleibt jedoch, je nach individuellem Bedarf, weiterhin bestehen. Zusätzlich wird für unsere DaZ-Schüler (Deutsch als Zweitsprache) in der Regel ein Nachteilsausgleich für die Dauer von 2 Jahren beschlossen und alle 6 Monate im Rahmen der Zeugniskonferenzen überprüft. Von Anfang an werden unsere DaZ-Schüler einer Regelschulklasse zugeordnet und sind bei Klassenausflügen, Projekten und im Regelunterricht dabei.

3.7 Begabtenförderung

Seit vielen Jahren veranstaltet der Börsenverein des Deutschen Buchhandels einen der größten deutschen Schülerwettbewerbe überhaupt: den Vorlesewettbewerb in der sechsten Jahrgangsstufe. Die KGS nimmt daran seit vielen Jahren teil. Im Rahmen des Deutschunterrichts wird zunächst der Klassen- und später der Schulsieger ermittelt, der dann auf weiteren Ebenen gegen die Sieger zahlreicher deutscher Schulen antritt. Ein weiterer regelmäßiger Wettbewerb ist „Jugend debattiert“ im 9. Jahrgang des Gymnasialzweiges. Auch hierbei können die besten Schüler zu bundesweiten Wettbewerben antreten.

Der Fachbereich Mathematik wirbt jedes Jahr für die "Talentförderung Mathematik" e.V., die für Schüler ab der 6. Klasse möglich ist und macht Mathematikbegabte auf diese Möglichkeit der speziellen Forderung aufmerksam. Regulär finden jedes Schuljahr zwei Wettbewerbe für alle Schüler der KGS statt. Es handelt sich um den Känguru-Wettbewerb und den Bolyai-Wettbewerb. Für Schüler, die dort sehr gute Ergebnisse erzielen, besteht anschließend die Möglichkeit, zu weiteren Runden eingeladen zu werden und dort vor weitere mathematische Herausforderungen gestellt zu werden.

Im Bereich der Fremdsprachen bietet die KGS Schneverdingen sowohl Förder- als auch Forderkurse um Ganztage an. Die Schüler des 11. und 13. Jahrganges sollen zukünftig die Möglichkeit erhalten, im Englischunterricht den TOEFL-Test zu absolvieren. Im Französischunterricht gibt es regelmäßig in unterschiedlichen Jahrgängen das DELF-Zertifikat. Besonders leistungsstarke Schüler nehmen in Englisch am Bundeswettbewerb für Fremdsprachen teil.

3.8 Leistungsmessung

Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Lernen oder Geistige Entwicklung werden zieldifferent nach den curricularen Vorgaben der Förderschule bewertet. Schüler mit anderen

Unterstützungsschwerpunkten oder ohne sonderpädagogischem Förderbedarf werden zielgleich nach den Vorgaben der allgemeinbildenden Schule bewertet.

Bei der zieldifferenten Beschulung können und sollen alle Leistungskontrollen entsprechend des Leistungsniveaus des Schülers in Umfang und Anforderung angepasst werden. Auch eine Anpassung des Lernstoffes ist möglich. Sollte der Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen die Aufgaben des regulären Unterrichts ohne Nachteil bearbeiten können und ergibt sich daraus eine Zeugnisnote, die zielgleich entstanden ist, so wird dies im Zeugnis positiv vermerkt.

Für alle Schüler, unabhängig von einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, kann die Klassenkonferenz per Einzelfallentscheidung Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs beschließen. Als Hilfe im Sinne eines Nachteilsausgleichs gilt die Anpassung der äußeren Bedingungen für das Erbringen einer Leistung, so dass die vorliegende Beeinträchtigung ausgeglichen wird. Möglich sind z.B.:

- *Ausweitung der Arbeitszeit*
- *didaktische und technische Hilfsmittel (z.B. Zehnermaterial)*
- *Entwickeln einer dem individuellen Lernstand angepassten, aber zielgleichen Aufgabenstellung*
- *Einordnen der schriftlichen und mündlichen Leistung unter dem Aspekt des erreichten Lernstands mit pädagogischer Würdigung*

Davon zu unterscheiden ist der Nachteilsausgleich im engeren Sinne, der die Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung meint. Hierunter fallen z.B.:

- *stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, insbesondere in den Fremdsprachen*
- *zeitweiliger Verzicht während der Förderphase auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung*

3.9 Übergänge und Abschlüsse

Den Übergang von der Grundschule an die KGS Schneverdingen gestalten wir an unserer Schule möglichst sanft, so dass sich alle Schüler an die neue Klassenzusammensetzung und die große Schule gewöhnen können. Nach der Einschulung und dem ersten Kennenlernen des Klassenraums, der Klassenlehrkraft und der Mitschüler sowie eines kleinen Teils des Schulgebäudes,

folgen drei Sozialtrainingstage. Diese Tage können die Klassenlehrkräfte dazu nutzen, um erste Klassenregeln zu erarbeiten, Rituale einzuführen und wichtige Schulregeln zu besprechen. Die Paten der neuen Fünftklässler spielen mit ihnen Kennenlernspiele und zeigen wichtige Anlaufpunkte im Schulgebäude. An einem weiteren Tag können die Schüler in das vielfältige Angebot unseres offenen Ganztages schnuppern und verschiedene Kurse kurz ausprobieren. Im weiteren Verlauf der 5. und 6. Klasse führen die Klassenlehrkräfte weitere Sozialtrainingstage zu verschiedenen Schwerpunkten der Gruppenbildungsphasen durch. In höheren Klassen können solche Tage z.B. zur Bearbeitung aktueller Konfliktschwerpunkte immer wieder flexibel genutzt werden. Soziales Lernen begleitet die Schülerschaft so durch alle Klassenstufen und Schulformen für ihre gesamte Schullaufbahn.

Neben dem sanften Übergang in die KGS Schneverdingen, ist auch der Wechsel zwischen den Schulzweigen ohne größere Hindernisse möglich. Sofern die Zeugnisnoten einen Schulzweigwechsel zulassen und die Zeugniskonferenz diesem Wechsel zustimmt, ist ein relativ einfacher Wechsel möglich. Einerseits kennt der Schüler seine neuen Mitschüler bereits aus gemeinsamen Kursen oder der Pause, andererseits sind die schulinternen Lehrpläne und Lehrwerke weitestgehend aufeinander abgestimmt, so dass gewährleistet wird, dass der Schüler dem neuen Unterrichtsstoff möglichst problemlos folgen kann.

An der KGS Schneverdingen arbeiten Lehrer der verschiedenen Schulformen in einem gleichberechtigten Kollegium zusammen. Viele Kollegen werden in verschiedenen Schulzweigen gleichzeitig oder im schulzweigübergreifenden Unterricht (z.B. Kunst, Musik, Sport, Werken, uvm.) eingesetzt, so dass ihnen die verschiedenen Anforderungsniveaus der einzelnen Schulformen gleichermaßen vertraut sind.

Am Ende der Schullaufbahn haben unsere Schüler die Möglichkeit einen der folgenden Schulabschlüsse zu erwerben:

- *Allgemeine Hochschulreife*
- *Erweiterter Sekundarabschluss I*
- *Sekundarabschluss I – Realschulabschluss*
- *Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss*
- *Hauptschulabschluss*
- *Förderschulabschluss im Förderschwerpunkt „Lernen“*

Parallel zur Vorbereitung auf den Schulabschluss finden verschiedene Berufsvorbereitungsmaßnahmen statt. Je nach Schulform werden die Schüler in den Berufsvorbereitungskursen JOBwärts (Hauptschulzweig), A(ZU)BIwärts (Realschulzweig) und UNIwärts (Gymnasialzweig) auf ihre Zukunft nach der Schulzeit vorbereitet, üben Bewerbungsgespräche, schreiben Bewerbungsunterlagen oder schnuppern ein paar Tage in Hochschulkurse. Zudem unterstützen zwei Berufsberaterinnen der Bundesagentur für Arbeit die Schüler bei der Entscheidungsfindung für ihre Zukunft und bieten wöchentlich Gespräche an der KGS an. Mehrwöchige Praktika ermöglichen erste Einblicke in den Traumberuf.

4. Umsetzung der sonderpädagogischen Förderung

Zur Umsetzung der sonderpädagogischen Förderung gehört an einer Schule nicht nur die gezielte Förderplanung für die betroffenen Schüler, sondern auch eine tolerante, wertschätzende Umgebung. Deshalb legen wir an der KGS Schneverdingen Wert auf regelmäßige Lehrerfortbildungen und inklusive Projekte.

4.1 Individuelle Lernausgangslage

Zweimal pro Schuljahr hält jeder Hauptfachlehrer die individuellen Lernstände seiner Schüler in den sogenannten ILE-Bögen fest. Fallen hierbei Tendenzen in den über- oder unterdurchschnittlichen Bereich auf, so werden einzelne Förder- bzw. Förderziele mit dem Schüler vereinbart und regelmäßig überprüft. Für unsere Schüler mit Unterstützungsbedarf Lernen oder geistige Entwicklung übernehmen unsere Förderpädagogen diese Aufgabe in enger Abstimmung mit den jeweiligen Fachlehrern.

4.2 Förderplanung

Nicht immer fallen Defizite, die eine besondere Förderung und Unterstützung benötigen schon in der Grundschule auf. Oft verstärken oder verändern sich die Bedürfnisse der Schüler beim Wechsel an die weiterführende Schule, so dass der neue Klassenlehrer in Zusammenarbeit mit einer Förderschullehrkraft die sonderpädagogische Überprüfung auf einen bestimmten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf hin vornimmt. Nach genauer Beobachtung des Schülers in verschiedenen Fächern, Rücksprache mit allen unterrichtenden Kollegen und eingehender

Anamnese gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten, verfasst der Klassenlehrer gemeinsam mit der beauftragten Förderschullehrkraft das Gutachten. Dieses Gutachten ist die Grundlage für die Verfügung über den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf und den damit verbundenen Fördermaßnahmen.

4.3 Inklusive Projekte

Wann immer es sich anbietet, sensibilisieren wir unsere Schülerschaft in Projekten und Aktionen rund um das Thema Inklusion. So gab es bereits inklusive Projekte in unserer Projektwoche, u.a. in Zusammenarbeit mit den Rotenburger Werken. Zudem fanden bereits mehrfach zwei Projekte in Kooperation mit zwei weiteren externen Partnern statt:

Das erste Projekt ist für den 5. Jahrgang ausgelegt. Hierbei lernen die Schüler der 5. Klassen die Christoffel-Blindenmission (CBM) und ihre Arbeit kennen, erfahren in kleinen Spielen und einem Parcours wie es ist, blind zu sein und können einem blinden CBM-Mitarbeiter Fragen zum alltäglichen Leben stellen. Im Klassenverband beschäftigen sie sich zudem mit Themen wie Anderssein, gegenseitige Akzeptanz und Toleranz.

Das zweite Projekt richtet sich an die 7. Klassen. Diese beschäftigen sich im Klassenverband mit den Schwerpunktthemen Leben mit Behinderungen, Akzeptanz und Anderssein sowie Barrierefreiheit. Zusätzlich nehmen sie an einem Jugend-Workshop der Aktion Mensch teil und lernen die jungen Moderatoren mit ihren Beeinträchtigungen und ihrem Alltag näher kennen.

Auch bei dem Projekt „Die Arche wandert“ wirkte die KGS Schneverdingen 2019 unterstützend, in dem wir den Wanderern sowohl einen Klassenraum als Nachtlager sowie ein ausgiebiges Frühstück ermöglichten. Das Frühstück wurde von einer 6. Klasse ausgerichtet und organisiert, wobei die Schüler mit den Wanderern der Arche und ihren vielen verschiedenen Besonderheiten ins Gespräch kommen konnten.

4.4 Sonderpädagogische Fördermaßnahmen

Die sonderpädagogischen Fördermaßnahmen finden sowohl präventiv als auch intervenierend statt. Im Folgenden sollen die von uns genutzten Maßnahmen beispielhaft aufgelistet werden. Eine ausführliche Arbeitsgrundlage für den Unterstützungsbedarf „emotional-soziale Entwicklung“ ist dem Anhang zu entnehmen.

4.4.1 Unterstützungsbedarf „Lernen“

- *individuell angepasste Aufgabenstellungen, Verzicht auf komplexe Aufgabenstellungen,*
- *Nutzung einfacher Sprache*
- *reduzierter Aufgabenumfang und/oder mehr Bearbeitungszeit*
- *Hilfsmittel*
- *Einzel- oder Kleingruppenförderung durch Förderschulkollegen*
- *zieldifferente Bewertung*
- *verstärkte Nutzung von Bildern und Anschauungsmaterial*

4.4.2 Unterstützungsbedarf „Emotionale und soziale Entwicklung“

- *individuelle Auszeiten während des Unterrichts*
- *Trainingsraum*
- *Konfliktlotsen und Mediatoren zur Streitschlichtung*
- *Schulbegleitung*
- *individuelle Unterstützung durch Regelschulkollegen in Doppelbesetzung*
- *Hilfsmittel zum Stressabbau (Knautschbälle, Sitzkissen, usw.)*
- *feste Strukturierung des Unterrichts (Regeln und Rituale)*
- *Belohnungssysteme durch Eigen- und Fremdbeobachtung*
- *positive Verhaltensweisen stärken und sichern (Lernmotivation aufbauen, Erfolgserlebnisse ermöglichen)*
- *negative Verhaltensweisen abbauen helfen (falsche Verhaltensmuster durch neue Muster ersetzen)*
- *Grenzen setzen und erläutern, auf Einhaltung konsequent achten*
- *Selbstregulierung unterstützen*

4.4.3 Unterstützungsbedarf „körperlich-motorische Entwicklung“

- *Schulbegleitung*
- *sofern nötig, bauliche oder räumliche Anpassungen*
- *rollstuhlgerechte Toiletten*
- *angemessene Anpassung grob- und feinmotorischer Anforderungsniveaus*

4.4.4 Unterstützungsbedarf „Sprache“

- *Unterstützung beim Aufgabenverständnis, Nutzung einfacher Sprache*
- *individuell angepasste Aufgabenstellungen, Verzicht auf komplexe Aufgabenstellungen*
- *alternative Präsentationsformen für mündliche Leistungen*
- *verstärkte Nutzung von Schrift, Bild und Anschauungsmaterial*
- *Hilfsmittel*
- *individuelle Hilfestellung durch Regelschulkollegen in Doppelbesetzung*

4.4.5 Unterstützungsbedarf „Hören“

- *schallgedämmter Klassenraum*
- *Nutzung einer Soundfieldanlage*
- *Präsentation von Hörtexten über Kopfhörer/Discmans/Vorlesestifte*
- *verstärkte Nutzung Schrift, Bild und Anschauungsmaterial*
- *angepasste Sitzordnung*
- *individuelle Hilfestellung durch Regelschulkollegen in Doppelbesetzung*

4.4.6 Unterstützungsbedarf „Sehen“

- *Präsentation von Lesetexten über Kopfhörer/Discmans/Vorlesestifte*
- *vergrößerte Arbeitsblätter*
- *angepasste Sitzordnung*

- *individuelle Hilfestellung durch Regelschulkollegen in Doppelbesetzung*

4.4.7 Unterstützungsbedarf „Geistige Entwicklung“

- *individuell angepasste Aufgabenstellungen, Verzicht auf komplexe Aufgabenstellungen,*
- *Nutzung einfacher Sprache*
- *reduzierter Aufgabenumfang und/oder mehr Bearbeitungszeit*
- *Hilfsmittel*
- *Einzel- oder Kleingruppenförderung durch Förderschulkollegen*
- *zieldifferente Bewertung*
- *verstärkte Nutzung von Bildern und Anschauungsmaterial*

5. Vernetzung

Die KGS Schneverdingen arbeitet mit verschiedenen außerschulischen Kooperationspartnern zusammen. Hierzu gehören u.a.:

- *Schulpsychologen*
- *Verein Sprungbrett e.V.*
- *Institutionen zur Lernhilfe*
- *Mobile Dienste (RZI)*
- *SchuBUS*
- *Erziehungsberatungsstelle*
- *sozialpsychiatrischer Dienst*
- *Kinder- und Jugendpsychiatrie*
- *Jugendamt*
- *Gesundheitsamt*
- *Agentur für Arbeit*
- *Polizei*

- *Sozialraumbüro*
- *Lebenshilfe*
- *Kinder- und Jugendheime*
- *Beratungsstellen bei Missbrauch (z.B. „Wildwasser e.V.“ in Rotenburg/Wümme)*
- *Pro Familia und anderen Familienberatungsstellen*
- *Grundschulen der Stadt Schneverdingen*
- *Kindertagesstätten der Umgebung*
- *Freizeitbegegnungsstätte – Jugendbereich*
- *Kulturverein*
- *Deutsche Angestellten-Akademie*
- *Technische Ausbildungsstätten Soltau*
- *Kirchengemeinden*
- *Alfred-Toepfer-Akademie in Schneverdingen*
- *Örtliche Betriebe*
- *Stadt Schneverdingen*
- *Kommune Inklusiv*
- *TV Jahn Schneverdingen*
- *Universitäten Lüneburg und Hamburg*
- *Christoffel-Blindenmission*
- *Aktion Mensch*

5.1 Zusammenarbeit mit den Grundschulen

Jedes Jahr finden gegenseitige Hospitationen zwischen den örtlichen Grundschulen und der KGS Schneverdingen statt. In gemeinsamen Gesprächen wird sich dabei über wichtige methodische Voraussetzungen ausgetauscht, um einen möglichst reibungslosen Übergang zwischen der Grundschule und der weiterführenden KGS zu ermöglichen.

5.2 Mobile Dienste

Für einige sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe wie Hören oder Sehen, aber auch emotional-soziale Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung stehen die Mitarbeiter der Mobilen Dienste den Lehrkräften beratend zur Seite. Sie stellen bei Bedarf benötigte Hilfsmittel zur Verfügung oder helfen bei der Bewältigung von Problemen im Unterricht, um letztendlich der Regelschule zu ermöglichen, dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gerecht zu werden.

5.3 „Deine CHANCE“ vom Verein Sprungbrett e.V.

Manche Schüler, sowohl mit als auch ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, benötigen besondere Hilfestellungen, um regelmäßig den Unterricht besuchen zu können. Schulabsentismus und dem Verlassen der Schule ohne Abschluss soll durch das Angebot „Deine CHANCE!“ gezielt entgegengewirkt werden. Eine Fachkraft für traumapädagogische Intervention und Beratung, versucht die schulverweigernde Haltung der Schüler durch individuelle Betreuung und intensive Gespräche zu verändern.

5.4 Psychologische Erziehungsberatung

Die Schulpsychologin steht einmal pro Woche für Schüler zur Verfügung, die intensiven Gesprächsbedarf aufgrund schwieriger Lebensumstände wie etwa die Scheidung der Eltern haben. Sie ist in allen pädagogisch-therapeutischen Fragen unsere Anlaufstelle.

5.5 Sozialraumbüro und Jugendamt

Zeichnen sich innerfamiliäre Konflikte als Grund für schulische Auffälligkeiten ab, dann arbeiten wir eng mit dem Sozialraumbüro („Hilfen aus einer Hand“) zusammen. Es bietet ein breit gefächertes Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und deren Familien und agiert als Vorstufe zum Jugendamt.

Der Fachbereich Kinder, Jugend, Familie (Jugendamt) ist Ansprechpartner für Erziehungsbeauftragte und Schule, wenn familienunterstützende Angebote nötig sind, Schulbegleitungen für Schüler mit emotional-sozialem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf hilfreich wären oder das Kindeswohl gefährdet scheint.

5.6 SchuBUS

Die KGS Schneverdingen arbeitet eng mit den Kollegen des schulischen Beratungs- und Unterstützungssystems im Heidekreis zusammen. Sie sind die wichtigste Anlaufstelle für Lehrkräfte, wenn es um Schüler mit Verhaltensschwierigkeiten geht, wie z.B.:

- *Unruhe, Konzentrations- oder Aufmerksamkeitsstörungen*
- *Unordnung und unorganisiertes Arbeiten*
- *Arbeits- oder Hausaufgabenverweigerung*
- *Beleidigungen, Beschimpfungen, gewalttätiges Handeln*
- *introvertiertes Verhalten*

In gemeinsamen Gesprächen wird durch systemische Methoden der Blick auf den Schüler verändert. Nachdem zahlreiche Ideen gemeinsam entwickelt und im schulischen Alltag getestet wurden, können oft schon sehr positive Auswirkungen auf das Schülerverhalten beobachtet werden. Vor allem die präventive frühzeitige Zusammenarbeit hat sich hier bereits bewährt.

Zudem unterstützt SchuBUS die Lehrkräfte auch bei der Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens für den emotional-sozialen Unterstützungsbedarf und stellt Kontakte zu weiteren außer- und innerschulische Helfersystemen her.

6. Quellenverzeichnis

Eichhorn Ch., Suchodeletz, A. von: **Chaos im Klassenzimmer: Classroom Management: Damit guter Unterricht noch besser wird.** Stuttgart 2013

Lütje-Klose, B./ Willenbring, M. (1999b): **Kooperation fällt nicht vom Himmel – Möglichkeiten der Unterstützung kooperativer Prozesse in Teams von Regelschullehrerin und Sonderpädagogin aus systemischer Sicht.** In: Behindertenpädagogik 38 (1999) 1, S. 2-31. (S.16)

UN-Konvention

Nachteilsausgleich: **Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen** RdErl. d. MK vom 04.10.2005

Nds Schulgesetz §4 „**Inklusive Schule**“ <http://www.schule.de/2241001/nschg.htm#p4>

Dr. Heidrun Bründel und Erika Simon: „**Die Trainingsraum-Methode**“ <http://www.trainingsraum-methode.de/>

Anhang

Die Arbeitsgrundlage für den Unterstützungsbedarf „Emotionale und soziale Entwicklung“ (erarbeitet von Knut Westermilies, Förderschulpädagoge)

Zielstellung

„Kinder und Jugendliche, die Verhaltensstörungen, Verhaltensauffälligkeiten, Verhaltensschwierigkeiten – oder wie auch immer die Problematik bezeichnet werden kann – zeigen, bringen durch ihr Verhalten zum Ausdruck, dass ihre Entwicklung, ihr Leben durch innere/oder äußere Bedingungen beeinträchtigt, vielleicht bedroht ist. Ihr Verhalten ist als Hilferuf aufzufassen.“ (Myschker, 1999, S. 13)

Um dieser Problematik entgegenzutreten, ist es unerlässlich im Rahmen der Inklusion bzw. des gemeinsamen Unterrichts ein gestuftes Förderkonzept mit dem Ziel der Reduzierung von Verhaltensauffälligkeiten und Verhaltensstörungen im Schulalltag als Arbeitsgrundlage anzubieten.

Aufeinander aufbauende Unterstützungsmöglichkeiten auf verschiedenen Stufen sollen den im pädagogischen Umfeld handelnden Personen Orientierung und Hilfestellungen geben, um für Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten ein angemessenes, zufriedenstellendes Lernklima zu schaffen.

Stufe 1: Möglichkeiten der Prävention

Ziel der Maßnahmen im Rahmen dieser Stufe ist es, durch Beobachtungen, Gespräche mit Schülern, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten sowie Reflexion der eigenen Arbeit in der Klasse zu Optimierungen/Veränderungen beim eigenen Handeln, bei der Unterrichtsorganisation und beim Schüler-Lehrer-Verhältnis zu kommen, um somit Verhaltensauffälligkeiten und Verhaltensstörungen möglichst zu reduzieren.

An der KGS Schneverdingen finden sich in diesem Rahmen folgende Handlungsmöglichkeiten bzw. – spielräume:

- *Angebote an Spiel- und Handlungsmöglichkeiten in der Pausenzeit durch entsprechende Schulhofgestaltung und Materialangebote (Basketballkörbe, Spielmaterial, Sportgeräte, Bälle, Pflasterkreide etc.) durch Bufdis als Möglichkeit der Ablenkung/Entspannung/Bewegung*

- *Nutzung von Beratungslehrern (2 ausgebildete Beratungslehrer stehen dafür zur Verfügung), sowie der Schulsozialarbeit (ebenfalls 2 fest angestellte Sozialpädagogen stehen mit festen Bürozeiten zur Verfügung) als Ressource bei Krisen im schulischen und außerschulischen Umfeld*
- *Nutzung des Patensystems/Streitschlichtersystems in den unteren Klassenstufen als Ressource (wöchentliche Stuhlkreise in den Patenstunden, um wichtige Anliegen der Klasse zu besprechen (Konfliktschlichtung, Sorgen, Wünsche, Planungen)*
- *Nutzung von innerschulischen und außerschulischen Netzwerken, wie beispielsweise des schulpsychologischen Dienstes, SchuBUS (außerschulisches Beratungs- und Unterstützungssystem bei Verhaltensauffälligkeiten bei Schülern), Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendamt etc.*
- *Einsatz von Unterrichtsbegleitungen*
- *Etablierung einer überschaubaren Anzahl von Regeln, die der Strukturierung des Zusammenlebens dienen (Schulregeln, Klassenregeln) u.a. dass beispielsweise jeder Schüler das Recht hat, ungestört zu lernen und jeder im jeweiligen Raum Anwesende die Pflicht hat, dieses Recht des anderen auch zu akzeptieren*
- *feste, visualisierte Zeitstruktur in Form von Tages- oder Wochenplänen an einer Tafel/Pinnwand oder in digitalisierter Form*
- *Etablierung verlässlicher sozialer Strukturen beispielsweise in Form von Begrüßungs- und Verabschiedungsritualen oder in der Übung des Aussprechens oder Annehmens von Komplimenten, Dank und Entschuldigungen.*

Stufe 2: Allgemeine pädagogische und förderpädagogische Interventionen

Grundlage dieser Stufe ist die Unterstützung der zuständigen Regelschullehrkraft bestenfalls durch einen auf den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung spezialisierten Förderpädagogen, wobei auch eine Doppelbesetzung mit Regelschulkollegen sehr hilfreich sein kann.

An der KGS Schneverdingen finden sich im Rahmen folgende Handlungsmöglichkeiten:

- *Doppelbesetzungen vor allem im Hauptschulbereich, im Förderschwerpunktbereich „Emotionale und soziale Entwicklung“ schwerpunktmäßig mit Regelschulkollegen, aber auch mit Förderpädagogen*

- *beratende/unterstützende Gespräche mit den Regelschulkollegen, den betroffenen Schülern, den Erziehungsberechtigten (Festlegung von telefonischen Sprechstunden oder telefonischer Erreichbarkeit), außerschulischen Erziehungseinrichtungen, allen Schülern der Klasse in regelmäßigen Abständen (die Dokumentation ist in diesen Fällen unerlässlich)*
- *Erstellung von Förderplänen und in diesem Zusammenhang die Formulierung erreichbarer kind- bzw. jugendgerechter Ziele inkl. deren Evaluation*
- *Verstärker- bzw. Belohnungssysteme bei Bedarf*
- *Nutzung des Trainingsraums ggf. verstärkt mit schülerorientierter, individueller Vorgehensweise bei der Reflexion von Verhaltensproblemen*

Stufe 3: Besondere förderpädagogische Interventionen: Eins-zu-Eins-Betreuung/temporäre Lerngruppen (als Kleingruppen)

Diese Stufe stellt eine zeitlich befristete vollständige Herausnahme von Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten dar, die der Entlastung der betroffenen Schüler, aber auch der eigentlichen Regellerngruppe dienen soll.

Die inhaltlich-didaktische Gestaltung der Unterrichtszeit in der Eins-zu-Eins-Betreuung oder in der Kleingruppe bleibt dabei in Rücksprache mit der Regelschullehrkraft in der Verantwortung des Förderpädagogen oder aber dafür zusätzlich eingesetzte Regelschullehrkräfte.

In der gewählten Interventionsform außerhalb der Regelschullerngruppe sind die Gewährleistung einer für die Schüler klar erkennbaren, transparenten Struktur bei allerdings ebenfalls abrufbarer inhaltlich-didaktischer Flexibilität innerhalb der Eins-zu-Eins-Betreuung bzw. innerhalb der Kleingruppe unerlässlich. Lern- und Pausenzeiten müssen auf die jeweiligen Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten angepasst, jedoch klar geregelt sein.

Je nach innerschulischen Absprachen, aber auch in Bezug auf Absprachen mit außerschulischen Helfersystemen ist es ebenfalls möglich, dass Schüler eigenverantwortlich entscheiden können, den Regelunterricht kurzfristig zu verlassen, um beispielsweise die eigene aufgewühlte Gefühlslage wieder unter Kontrolle zu bringen. In diesem Zusammenhang können auch Unterrichtsbegleitungen regulierend eingreifen.

Ziele der zeitlich befristeten Herausnahme von Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten sind letztendlich der Erwerb von Selbstvertrauen sowie ein Aufbau von gefestigten Strukturen, sodass nach dem Verlassen der Eins-zu-Eins-Situation bzw. der temporären Kleingruppe ein Weiterlernen im Rahmen des inklusiven Unterrichts in der ursprünglichen Lerngruppe wieder möglich gemacht werden kann.